für die Zugehörigkeit zu diesem neuen Berufsadel ist nicht mehr die Abstammung, sondern die ritterliche Lebensweise, der Waffendienst. Durch das Zusammenleben an den Höfen der Fürsten und das Zusammentreffen mit anderen Rittern bildeten sich bestimmte Gebräuche und Sitten der „Gesellschaft"; von besonderer Bedeutung wär die Einwirkung der französischen Ritter (auf den Kreuzzügen), die auf Anstand und feine „höfische" Zucht großen Wert legten. Neben die Verpflichtung unwandelbarer Treue gegenüber dem Lehnsherrn und dem allerhöchsten Lehnsherrn Jesus Christus tritt die Aufgabe, die Frauen zu ehren und zu schützen, sowie sich namentlich der Schwachen, der Witwen, Waisen und Unschuldigen, anzunehmen (Gottes-Herren-Frauendienst). Diese Standespflichten schufen allmählich wieder einen Geburtsadel, so daß nur der als ritterbürtig galt, dessen Vater und Großvater mindestens ritterlicher Abkunft war.

Ritterliche Erziehung.

Die Erziehung des Knaben hatte die Aufgabe, den Ritter auf seinen späteren Stand vorzubereiten; charakteristisch sind ernste Frömmigkeit, Übung in den Waffen und Verehrung der Frauen. Mit sieben Jahren kam der ritterliche Knabe als Page an den Hof des Lehnsherrn oder eines befreundeten Ritters („Knabe", garzûn), mit 14 Jahren durfte der „Knappe" (junchêre) den Herrn auf die Jagd, zum Turnier oder in den Kampf begleiten, mit 21 Jahren wurde er unter feierlichen Zeremonien in der Kirche zum Ritter geschlagen (Schwertleite).

Die Erziehung der Mädchen hatte als Ziel die fromme, gebildete Hausfrau. Grundlage der Erziehung war die Religion; aber der Burggeistliche unterrichtete sie auch in allem Wissenswerten, namentlich in Lateinisch und Französisch, während die Mutter sie in die Pflichten der Hausfrau in Haus, Küche und Garten und in die Beschäftigung der Mägde mit Handarbeiten (Spinnen, Weben, Nähen) einführte. Oft kamen die jungen Mädchen auch wie die Knaben an den Hof eines befreundeten Ritters, um dort höfische Zucht zu lernen. Die körperliche Ausbildung, reiten, jagen (Falkenbeize) wurde nicht vergessen.

Turnier.

Das Turnier begann meist mit dem Speerkampf zweier einzelner Ritter (tjost); bei dem eigentlichen Turnier kämpften zwei Haufen gegeneinander. Der Sieger behielt in der Regel Rüstung und Pferd des Besiegten und empfing aus der Hand einer vornehmen Frau einen Ehrenpreis. Für diese glänzenden, aber nicht ungefährlichen Festspiele waren zuerst in Frankreich genaue Regeln aufgestellt worden, die streng eingehalten wurden.

Ritterburg.

Die Ritter wohnten in Höhen- oder Wasserburgen. Vielfach bestanden die Burgen nur aus einem festen Turm, der von einer hohen Mauer umgeben war. Auch bei größeren Anlagen blieb dieser Turm (Bergfried) der wichtigste Teil der Burg; neben ihm erhob sich das Herrenhaus (Palas) mit der Kapelle und das Frauenhaus (Keme-